

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 062-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.201

Eingereicht am: 20.02.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Rudin (Lyss, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 19.03.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Kennzahlen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bern

Immer wieder dringen KESB-Fälle bzw. verordnete Massnahmen an die Öffentlichkeit. Die Tragweite der KESB-Entscheide ist gravierend und der Inhalt der zu beurteilenden Sachlagen bisweilen äusserst komplex. Aufgrund dessen ist es angebracht, einige Kennzahlen als Handlungsgrundlage zur Verfügung zu haben. Diese seien hier erfragt und mit der Frage nach einem Benchmarking und einer allfälligen Ombudsstelle ergänzt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Massnahmen (ausgewiesen nach ZGB 307, 308, 310 und 311) gab es jährlich vor der Einführung der KESB im Kanton Bern?
2. Wie viele KESB-Massnahmen (ausgewiesen nach ZGB 307, 308, 310 und 311) gab es 2013 und 2014 im Kanton Bern?
3. Wie ist die aktuelle Entwicklung der KESB-Massnahmen von 2013 bis heute (ausgewiesen nach ZGB 307, 308, 310 und 311)?
4. Wie viele KESB-Fälle wurden an das Obergericht weitergezogen (2013 und 2014)?

5. Wie viele Fälle wurden durch das Obergericht anders beurteilt als von der KESB (2013, 2014)?
6. Wie lange ist die durchschnittliche Reaktionszeit auf eine Anfrage jeglicher Form?
7. Was wird getan, um das Qualitätsniveau längerfristig zu steigern? Besteht eine Form von Benchmarking?
8. Ist eine unabhängige Ombudsstelle angedacht?

Begründung der Dringlichkeit: Aufgrund der Aktualität, der öffentlichen Aufmerksamkeit und der Tragweite der KESB-Entscheide wird Dringlichkeit verlangt.